

Oliver Zöll

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
PARTNER / RECHTSANWALT / FRANKFURT AM MAIN

+49 (0) 69 76 80 73-0
o.zoell@ags-legal.com



Erfahrener Anwalt der Schnittstelle von Datenschutz und Arbeitsrecht
JUVE Handbuch 2015/16

TOP Anwalt für Arbeitsrecht:
WirtschaftsWoche 10/2017

Handelsblatt und „Best Lawyers“
Deutschlands beste Anwälte 2018, 2019

Legal 500, Compliance in Deutschland 2022,
Kernanwälte AGS Legal „Oliver Zöll bespielt die Schnittstelle zum Arbeits- und Datenschutzrecht“

Oliver Zöll ist Fachanwalt für Arbeitsrecht im Frankfurter Büro von AGS-Legal. Er vertritt Mandanten in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowohl außergerichtlich als auch vor den Arbeits- und Zivilgerichten. Er verfügt über ausgewiesene Expertise im Beschäftigtendatenschutz, IT-Arbeitsrecht und bei arbeitsrechtlicher Compliance. Insoweit berät er in Compliance- und „White Collar“ Fällen an der Schnittstelle zum Arbeitsrecht und Datenschutz. Herr Zöll unterstützt außerdem Unternehmen und Führungs-

kräfte hinsichtlich sämtlicher Rechtsfragen der praktischen Personalarbeit und begleitet auf allen Seiten „Change-Management“-Prozesse, vor allem auch bzgl. Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern. Durch seine langjährige Tätigkeit in namhaften Großkanzleien verfügt er über einen ausführlichen Track-Record hinsichtlich der Beratung von internationalen Mandanten und für M&A- und Outsourcing-Transaktionen sowie bzgl. sonstiger personeller Restrukturierungen.

Durchgeführte Projekte (Auswahl):

- Arbeitsrechtliche Dauerberatung, z.B. eines Personaldienstleisters, in allen arbeitsrechtlichen Fragen; eines Haushaltswaren-Herstellers vor allem zu personeller Restrukturierung (Interessenausgleich, Sozialplan und Tarifsozialplan),
- Vertretung von Führungskräften in Compliance und Organ-Haftungsfällen, z.B. Manager bei „Dieselgate“
- Datenschutz, z.B. Vertretung Callcenter im Ermittlungsverfahren der Datenschutzbehörde; Verteidigung eines Insolvenzverwalters gegen Auskunftsansprüche,
- Begleitung M&A Transaktionen, z.B. bei Erwerb und Integration eines Discounters in ein Einzelhandelsunternehmen, Erwerb des Filialnetzes einer Bank,
- Schadensersatzklagen gegen Arbeitnehmer, z.B. Klage gegen Mitarbeiter wegen „Auftragsdiebstahl“ (wettbewerbswidrigem Verhalten durch Überführung eines Kunden), Klage in Millionenhöhe gegen Mitarbeiter einer Hypothekenbank in Kooperation mit Vertrauenshaftpflichtversicherung.
- Regelmäßige Unterstützung von Internal Investigations im Hinblick auf alle arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen.